

Prüfungsreglement

Die PASZ sieht drei Prüfungen vor: eine Aufnahme- eine Zwischen- und eine Schlussprüfung.

Aufnahmeprüfung

Voraussetzungen für die Aufnahmeprüfung:

- Lehrabschluss als Zahnmedizinische Assistentin ZMA/SSO oder Lehrabschluss als DA mit EFZ
- Röntgenberechtigung mit Anerkennung BAG, wenn die DA vor 2001 abgeschlossen hat
- Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung als Dentalassistentin bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von mindestens 80% zum Zeitpunkt der Anmeldung. Bei geringeren Anstellungsprozenten verlängert sich die geforderte Berufstätigkeitsdauer proportional. (Arbeitgeberbescheinigung notwendig)
- Bestätigung eines Praktikumsplatzes in einer Praxis mit SSO-Mitgliedschaft. Wenn ein Unternehmen nicht von einem SSO-Mitglied geführt wird und sind keine der verantwortlichen Zahnärztinnen und Zahnärzte SSO-Mitglieder, muss sich das Unternehmen anerkennen lassen (kostenpflichtig). Siehe Anhang V des SSO-Weiterbildungsreglement für Prophylaxe-Assistent/in vom 1.9.2025.
- Bezahlte Prüfungsgebühr

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung (Multiple Choice Verfahren) mit der Dauer von 60 Minuten, ergänzt durch einem Motivationsschreiben von maximal 100 Wörter in der Dauer von 10 Minuten.

Es wird das Grundwissen einer Dentalassistentin abgefragt, ähnlich einer Lehrabschlussprüfung. Die Fragen basieren auf dem Lehrbuch «Zahnmedizinische Assistenz» (Autor: Fred Schubert).

Die Resultate der Prüfung werden der Kandidatinnen innert 20 Tage per Post versandt.

Es wird auf eine praktische Prüfung verzichtet.

Die Kosten der Aufnahmeprüfung belaufen sich auf CHF 200.-
Eine Wiederholung ist möglich, erfolgt 4 Wochen später und kostet CHF 150.-

Zwischenprüfung

Voraussetzung für die Zwischenprüfung:

- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Besuchter Vorkurs (online 2x8 Stunden)
- Teilnahme an den beiden Theoriewochen (maximal ein Absenz Tag)

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung mit der Dauer von 120 Minuten.

Es werden alle unterrichteten Fachbereiche inklusive Vorkursstoff geprüft.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller geprüften Teilbereiche mindestens den Wert 4.0 ergibt, und maximal ein Fachgebiet ungenügend (Note tiefer als 4.0) ist.

Die Note der Zwischenprüfung wird als Note Z bezeichnet.

Das Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikumsteil.

Die Prüfungsgebühr ist im Schulgeld enthalten.

Sie kann maximal einmal repetiert werden.

Die Kosten für eine Repetition belaufen sich auf CHF 250.-

Die Wiederholung der Prüfung muss innert 3 Wochen nach der ersten Zwischenprüfung erfolgen, sodass der Einsatz an der Praktikumsstelle nicht behindert wird (Erreichen von 150 behandelten Patienten).

Bei zweimaligem Nichtbestehen der Zwischenprüfung kann der Kurs (zu den regulären Kosten) wiederholt werden. Es besteht keine Wartefrist.

Es ist möglich gegen das Prüfungsresultat zu rekurrieren. Die erste Rekursinstanz ist die Kursleitung, die zweite und definitive ist die Kommission für die Weiterbildung der Dentalassistentinnen KWDA SSO.

Die Einsichtnahme der Prüfung wird nur bei «ungenügend» und nur unter Aufsicht bewilligt. Es dürfen keine Kopien oder Fotos gemacht werden.

Rekurse sind kostenlos.

Abschlussprüfung

Voraussetzung für die Abschlussprüfung:

- Bestandene Aufnahme- und Zwischenprüfung
- Besuchter Vorkurs (online 2x8 Stunden)
- Teilnahme an den drei Theoriewochen (maximal ein Absenz Tag)
- Ausgefüllte Testat Blätter mit 150 behandelte Patienten durch die Praktikumsstelle

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen praktischen und in einen mündlichen theoretischen Teil

- A. Praktische Prüfung (120 Minuten)
 - (a) Begrüssung und Setzen des Patienten mit Befunderhebung und Aufgabestellung
Dauer 15 Min
 - (b) Praktische Arbeit am Patienten gemäss Aufgabestellung
Dauer 75 Minuten
 - (c) Patientenvorstellung
Dauer 30 Minuten
- B. Mündlich-theoretische Prüfung (30 Minuten)

Der Prüfungsteil A. wird durch eine Dentalhygienikerin geprüft.

Der Prüfungsteil B. wird durch einen Zahnarzt geprüft.

Alle Prüfungsteile werden von zwei Experten geprüft. Eine Person prüft, die andere protokolliert (Fragen und Antworten).

Es werden zwei separate Noten vergeben.

Die Schlussprüfung ist bestanden wenn sowohl der praktische Teil A. als auch der theoretischer Teil B. genügend sind (Note höher als 4.0)

Die Noten haben folgende Bedeutung:

6.0 sehr gut

5.0 gut

4.0 genügend

Die Noten unter 4.0 sind ungenügend

Es können auch halbe Noten verteilt werden.

Die Abschlussnote wird aus den Noten A, B und Z wie folgt berechnet:

$$\frac{2A+B+Z}{4}$$

Die Prüfungsgebühr ist im Schulgeld enthalten.

Wiederholungen:

Teil A. kann einmal wiederholt werden, frühestens 6 Monaten nach Erhalt des negativen Prüfungsresultats. Die Kandidatin muss mindestens weitere 50 Patienten an der Praktikumsstelle behandeln und testieren lassen.

Teil B. kann einmal wiederholt werden, frühestens 6 Wochen nach Erhalt des negativen Prüfungsresultats.

Die Kosten der Wiederholungen belaufen sich auf CHF 250.-

Wird die Abschlussprüfung zweimal nicht bestanden, kann der ganze Kurs (zu den regulären Kosten) wiederholt werden

Einsprache und Beschwerden

Es ist möglich gegen die Durchführung und die Bewertung der Schlussprüfung zu rekurrieren. Dies muss eingeschrieben und mit Begründung erfolgen. Eine Einsprache ist nur bei einer Note unter 4 zulässig.

Die erste Rekursinstanz ist die Kursleitung, die zweite ist die Kommission für die Weiterbildung der Dentalassistentinnen KWDA

Diese Kommission kann zur Erledigung einen Ausschuss einsetzen. Der Entscheid dieser Kommission ist dann endgültig.

Rekurse sind kostenlos.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Kandidatinnen den

Fachausweis Prophylaxeassistentin SSO

Sie sind damit befugt als Prophylaxeassistentinnen unter Aufsicht und Verantwortung eines Zahnarztes gemäss den geltenden Richtlinien in der Schweiz am Patienten zu arbeiten.

Die verwendeten Begriffe «Zahnarzt», «Dentalhygienikerin», «Prophylaxe Assistentin», «Zahnmedizinische Assistentin», «Kandidatin», «Experten» stehen für das weibliche, männliche und neutrale Geschlecht.